

Stadt Soltau

00 - Bürgermeister

Bearbeiter/in: Verena Ippich

Vorgangsnummer: 1040.0030.000020-2017/002472

Soltau, den 13.04.2026

Bericht des Bürgermeisters für den Schulausschuss am 07.05.2026

Anwendung Ausgleichsgebiete für das Schuljahr 2026/27

Die Stadt Soltau ist durch ihre drei Grundschulen in drei Schulbezirke aufgeteilt. Gem. § 63 NSchG legt der Schulträger für jede Grundschule diesen Bezirk fest. Dies erfolgt durch die Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Soltau. In §1 Absatz 2 sind innerhalb der Schulbezirke so genannten Ausgleichsgebiete ausgewiesen, um bei einer offensichtlichen Unausgewogenheit der vorliegenden Schulanmeldungen im Verhältnis der drei Grundschulen untereinander und der vorhandenen Raumkapazität eine annähernd gleichmäßige Auslastung der Schulen zu erreichen.

Bereits im Februar 2025 fanden die ersten Auswertungen und Prognosen zu den neuen Erstklässlern zum Jahr 2026/2027 statt. Hier lag die Prognose der Erstklässler wie folgt:

Hermann-Billung-Schule: 89

Freudenthalschule: 68

Wilhelm-Busch-Schule: 66

Dies gab keinen Anlass von den Ausgleichsgebieten im Schuljahr 2026/2027 Gebrauch zu machen.

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres lagen für die Grundschulen folgende Zahlen an neuen Erstklässlern für das Schuljahr 26/27 vor:

Hermann-Billung-Schule: 113

Freudenthalschule: 78

Wilhelm-Busch-Schule: 69

In der Regel kann eine Schule maximal 4-zügig in allen Jahrgängen sein. Es können für einzelne Jahrgänge Ausnahmen beantragt werden. Davon ausgehend, dass in jeder Klasse maximal 26 SchülerInnen sein können, kann jeder Jahrgang maximal 104 SchülerInnen umfassen.

Die Hermann-Billung-Schule wies nun eine prognostizierte Anzahl von 113 Erstklässlern auf.

In einer gemeinsamen Schulleitersitzung am 12.02.2026 informierte ich die Schulleitungen gemäß §1 der Satzung über die Unausgewogenheit in den Schulbezirken, wir uns die betroffenen Bereiche genauer anschauen werden, um anschließend die Eltern der betroffenen Kinder zu informieren.

Die Stadt Soltau griff daher auf die Anwendung der Ausgleichsgebiete für das Schuljahr 2026/2027 zurück.

Am 04.03.2026 wurden insgesamt Eltern 20 betroffener SchülerInnen von mir angeschrieben (16 Kinder der HBS, die an die FTS und 4 von der FTS, die an die WBS wechseln sollten). Dem Wechsel von der HBS zur FTS widersprachen 5 Eltern, dem Wechsel von der FTS zur WBS 2.

Aufgrund der angeführten Gründe, wurde allen Widersprüchen stattgegeben.

Aufgrund von Zurückstellungen und weiteren Wegzügen stellen sich die Zahlen der Erklässler zum Jahr 2026/2027 nun wie folgt dar:

Hermann-Billing-Schule: 97 SuS

Freudenthalschule: 71 SuS

Wilhelm-Busch-Schule: 65 SuS

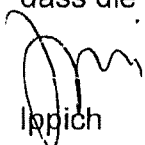
Demnach blieben die FTS und WBS 3-zügig im ersten Schuljahr und die HBS 4-zügig.

Aufgrund der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf eine ganztägige Betreuung ab dem 01.08.2026 wurde mit den Schulleitungen besprochen, dass in diesem Jahr die Anmeldeunterlagen früher als in den vergangenen Jahren verschickt werden. So sollte sichergestellt sein, dass frühzeitig klar ist, wie viele Kinder den Ganztags-Anspruch nehmen werden.

Der Umstand, dass die Anmeldeschreiben früher versandt wurden und wir aufgrund der späten Prognose für die kommenden Erstklässler die Eltern der betroffenen Kinder erst im März angeschrieben haben, erhielten die Eltern, die in den Ausgleichsgebieten wohnen zeitgleich 2 Schreiben. Dies führte zu Verwirrungen.

Für die kommenden Jahre wurde mit den Schulleitungen abgesprochen, dass wie gewohnt im Februar des Vorjahres die erste Prognose erstellt wird, eine weitere im Dezember des Vorjahres und im Januar des betroffenen Jahres eine dritte. Sollte sich im Dezember schon zeigen, dass eine Unausgewogenheit herrscht, würden Eltern betroffener Kinder bereits dann angeschrieben.

Weiterhin wurde besprochen, dass in noch zu bestimmender, geeigneter Weise Eltern auf die Ausgleichsgebiete aufmerksam gemacht werden, denn es zeigt sich, dass die Bekanntmachung, die jedes Jahr veröffentlicht wird, keine Beachtung erhält.


Ippich